

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 12/4844 —

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1992
— Einzelplan 20 —

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1992 — Einzelplan 20 — in Drucksache 12/4844 seiner Verpflichtung nach § 1 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.
2. Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Rudolf Purps
Berichtersteller

Ina Albowitz
Berichterstellerin

Roland Sauer (Stuttgart)

Karl Deres

Bericht der Abgeordneten Rudolf Purps, Roland Sauer (Stuttgart), Karl Deres und Ina Albowitz

I. Der Antrag des Präsidenten des Bundesrechnungshofes in Drucksache 12/4844 wurde in der 161. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 1994 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 40. Sitzung am 3. März 1994 dem Haushaltsausschuß empfohlen, folgenden Beschluß zu fassen:

„Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

- a) Der Bundesrechnungshof ist mit der Vorlage der Rechnung für das Haushaltsjahr 1992 in der

Drucksache 12/4844 seiner Verpflichtung nach § 101 der Bundeshaushaltsordnung nachgekommen.“

- b) Für die vorbezeichnete Rechnung wird gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.“

Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 94. Sitzung am 18. Mai 1994 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 18. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudolf Purps
Berichtersteller

Roland Sauer (Stuttgart)

Karl Deres

Ina Albowitz
Berichterstatlerin